

kische Krongut sich 858 in einem Zustand befand, der Karl den Kahlen veranlaßt hatte, die Kirche in allzu starkem Maße als Ersatz für die unzureichenden Leistungen des Königsgutes heranzuziehen. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß zwischen dem CV und dem Jahre 858 sich im Frankenreich vieles geändert hatte, die schweren und unruhigen Zeiten unter der Regierung Ludwigs d. Fr. und die Teilung von Verdun liegen dazwischen, so bleibt der Brief trotzdem recht instruktiv. Außerdem boten uns die Nachrichten über die Ordnung in Aquitanien und die schon fünfzehn Jahre später notwendige Reform einen guten Einblick in die Schwäche des Systems ⁴¹⁰). Warum sollte das CV eigentlich auch einen besseren Erfolg gehabt haben, als die anderen Capitularien, die durch ständige Wiederholung von Verordnungen zum gleichen Gegenstand doch klar beweisen, daß ihnen oft genug nur eine recht geringe Wirkung beschieden war? Am aufschlußreichsten sind da drei Anordnungen Ludwigs II. wegen der Wiederherstellung der Brücken über den Tessin ⁴¹¹), in deren letzter er ausdrücklich feststellt, es sei trotz seiner Befehle immer noch nichts geschehen. Letzten Endes spiegelt eben auch das CV den dauernden Kampf der Karolinger um die feste und zufriedenstellende Organisation des Krongutes wider, einen Kampf, der genau dem um die Organisation des Reiches und um seinen Zusammenhalt entsprach, und dem hier wie dort wohl Erfolge beschieden gewesen sind, der aber das erstrebte Ziel, die wirkliche Stabilisierung, doch nicht erreicht hat, freilich auch wohl nicht erreichen konnte ⁴¹²). Wir werden bei der Besprechung der Urbare des Reichsgutes und im Zusammenhang mit der Frage, wie oft solche Beschreibungen hergestellt worden sind, die gleiche Erfahrung machen; das Bestreben zu einem klaren Bild über den Bestand des Reichsgutes zu kommen, zieht sich durch die ganze Karolingerzeit hindurch und hat doch sein Ziel-nie im angestrebten Umfange erreicht.

Die Frage nach dem Erfolg des CV wirft eine andere auf, nämlich ob diese Vorschrift ein einzigartiges Stück war oder ob wir mit anderen gleicher Art rechnen müssen, die uns verloren sind. Die Antwort darauf ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen. Gleiche Übelstände und gleiche organisatorische Schwächen bedingen unter unveränderten Zeitverhältnissen auch gleichgeartete Versuche der Abhilfe. Hat man also

⁴¹⁰) Siehe oben S. 356.

⁴¹¹) Capit. 2 Nr. 211 c. 3; Nr. 212 c. 5 und Nr. 213 c. 8.

⁴¹²) Vgl. dazu die Darlegungen von Bloch, *Anuario* 3, 107, der ähnliche Gedanken entwickelt.